

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Den staatlich anerkannten Ersatzschulen werden u.a. Beiträge zu den Personalkosten sowie zu den Kosten für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Lehrkräfte der Schulen gewährt.

Bisher waren die maximalen Beiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der beamteten Lehrkräfte und vergleichbaren Personen an Privatschulen variabel an die Altersversorgung der staatlichen Beamtinnen und Beamten gekoppelt, künftig wird ein fester Höchstsatz vorgesehen.